

Die Bürgermeisterin

**Bebauungsplan Nr. 232 "Am Ölhafen-Süd"  
- Aufstellungsbeschluss**

---

**Beratungsfolge:**

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung</b>	<b>20.06.2012 (Vorberatung, öffentlich)</b>
<b>Berichterstattung</b>	<b>Bürgermeisterin Ulrike Westkamp</b>
<b>Rat</b>	<b>26.06.2012 (Entscheidung, öffentlich)</b>
<b>Berichterstattung</b>	<b>Ausschussvorsitzender Manfred Sevenheck</b>

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wesel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232 "Am Ölhafen-Süd" der Stadt Wesel für den räumlichen Geltungsbereich, der in der als Anlage \_\_\_ der Originalniederschrift beigefügten Karte umgrenzt ist.

Das Planungsziel ist die Entwicklung eines Industriegebietes (GI) für hafensorientierte Nutzungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der heute vorgelegten städtebaulichen Vorstellungen den Scoping, die Behördenbeteiligung sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Zur Entwicklung der Industrieflächen um den Rhein-Lippe-Hafen (Ölhafen) soll nun mit dem Bebauungsplan Nr. 232 der südliche Teil des Hafensbereichs entwickelt werden. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Anlass der planerischen Überlegungen ist die Weiterführung und Entwicklung gewerblich-industrieller Flächen im Weseler Kernbereich Lippemündungsraum. Diese angestrebte Entwicklung des großräumigen Lippemündungsraumes ist definiert in der interkommunalen Vereinbarung, die einen Branchenmix hinsichtlich gewerblich-industrieller Ansiedlungen beinhaltet.

Innerhalb der Stadt Wesel fehlen ausreichend groß bemessene und verfügbare Industrieflächen, so dass der Standort Lippemündungsraum eine besondere Bedeutung

für die zukünftigen kommunalen Entwicklungsziele der Stadt aber auch der Region bekommt.

Das Planungsziel ist die Entwicklung eines Industriegebietes (GI) für hafensorientierte Nutzungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Beschluss entstehen unmittelbar keine Kosten. Durch die zukünftige Umsetzung der Planung fallen mittelbar Aufwendungen in der nachfolgenden Realisierungsphase an.

Die Anlagen werden nur den Vorlagen zum Stadtentwicklungsausschuss beigelegt, da diese Vorlage an alle Ratsmitglieder verteilt wird.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Geltungsbereich